

MITTEILUNGSBLATT | NR. 1

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2016 | 17
Ausgegeben am 4. 10. 2016**

- 1 | Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Senats in der konstituierenden Sitzung des 6. Senats
- 2 | Institutsleitung/stellvertretende Institutsleitung, Institut für Bildende Kunst
- 3 | Ausschreibung Sozialstipendien
- 4 | Ausschreibung Projektförderung
- 5 | Ausschreibung Förderungsstipendien
- 6 | Ausschreibung Leistungsstipendium

1 | Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Senats in der konstituierenden Sitzung des 6. Senats

In der konstituierenden Sitzung des 6. Senats am 4. 10. 2016 wurde Herr Mag. Andreas SPIEGL zum Vorsitzenden und Frau Maria STEINER zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende des Senats
Andreas Spiegl

2 | Institutsleitung/stellvertretende Institutsleitung, Institut für Bildende Kunst

Seitens des Rektorats wird mit Wirksamkeit 1. Oktober 2016 bis 30. September 2019 Frau Univ. Prof. Mag. Dorit MARGREITER zur Leiterin und Frau ao. Univ.Prof. Doz. Mag. Carola DERTNIG und Herr Univ. Prof. Julian GÖTHE zu deren Stellvertreter_innen bestellt.

3 | Ausschreibung Sozialstipendien

Alle Studierenden der Akademie der bildenden Künste Wien, die im Sommersemester 2016 Studienbeiträge bezahlt und diese nicht von anderen Stellen (z.B. Studienbeihilfenbehörde) zurückgezahlt bekommen haben, können sich nun um ein Sozialstipendium in Höhe des eingezahlten Studienbeitrages bewerben. Bitte beachten Sie dabei, dass nur der Studienbeitrag, nicht jedoch die ÖH-Gebühr, zurückgezahlt werden kann.
Einreichfrist: **1. Oktober bis 30. November 2016**

4 | Ausschreibung Projektförderung

Die Projektförderung dient zur Förderung künstlerischer, wissenschaftlicher und künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte von Studierenden, Diplomarbeiten des jeweiligen Semesters werden dabei bevorzugt gefördert. Für dieses Stipendium gibt es keine Einschränkungen auf der Grundlage von Nationalität oder Studiendauer.
Einreichfrist: **7. bis 11. November 2016**

5 | Ausschreibung Förderungsstipendien

Das Förderungsstipendium dient zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Nachweis der österreichischen oder EWR-Staatsbürgerschaft erforderlich, ebenso Nachweis über die Einhaltung der Anspruchsdauer. Einreichungen sind nur auf Deutsch möglich.
Einreichfrist: **14. bis 18. November 2016**

6 I Ausschreibung Leistungsstipendium

Das Leistungsstipendium aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung dient zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Nachweis der österreichischen oder EWR-Staatsbürgerschaft erforderlich, ebenso Nachweis über die Einhaltung der Anspruchsdauer. Einreichungen sind nur auf Deutsch möglich.
Einreichfrist: **14. bis 18. November 2016**

Genauere Informationen zu allen Ausschreibungen finden Sie unter:
<https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studieninfos/akademiestipendien>

Dr. Karin Riegler
Vizerektorin für Lehre | Nachwuchsförderung

Mag.^a Eva Blimlinger
Rektorin